

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N 167.

Montag, den 15. Juni.

1840.

Aufforderung zur sorgfältigen Beobachtung der Hunde.

Da in diesen Tagen vor dem Petersthore allhier ein Hund eingefangen worden ist, bei dessen heutiger Section Merkmale der Wuthkrankheit sich gezeigt haben, und geschehener Anzeige zu Folge dieser Hund nicht bloß ein Kind, sondern auch andere Hunde gebissen haben soll, so werden hierdurch alle Besitzer von Hunden dringend aufgefordert, auf ihre Hunde stets und namentlich jetzt ein wachsames Auge zu haben, wenn sich irgend eine verdächtige, krankhafte Erscheinung an ihnen zeigen sollte, sofort in der Wache unter dem Rathhause hiervon Anzeige zu machen und nach Befinden selbst die kranken Hunde sogleich zur Beobachtung auf die Nachrichterei zu bringen.

Je schrecklicher das Unglück ist, welches in solchen Fällen durch eine, selbst geringe Fahrlässigkeit entstehen kann, desto sorgfältiger mögen alle Einwohner dieser Stadt gegenwärtiger Aufforderung bereitwillig entsprechen. Leipzig, den 13. Juni 1840.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dtto.

Bekanntmachung.

Obgleich nach einer, in hiesiger Stadt bereits bestehenden polizeilichen Verordnung, bei Erneuerung des Abputzes, oder der Abfärbung der, nach den Straßen und öffentlichen Plätzen gerichteten Häuserseiten die Ausgüsse der Dachrinnen — die sogenannten Drachenköpfe — in metallene Fallrohre umgeändert, auch alle neue Gebäude mit dergleichen Fallrohren versehen werden müssen, so wird, wegen der mancherlei Unbequemlichkeiten und Nachteile, die jene Ausgüsse haben, doch deren allgemeine Abschaffung nothwendig. Es haben daher die hiesigen Hausbesitzer, an deren Gebäuden sich solche Ausgüsse befinden, sie längstens bis zu Michaelis 1841 abzuschaffen und in Fallrohre umzuändern, widrigenfalls sich zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieser Frist die Wegnahme der Ausgüsse und deren Umänderung in Fallrohre auf ihre Kosten obrigkeitswegen werde verfügt werden.

Leipzig, den 27. Mai 1840.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dtto.

Tages-Befehl

an die Communalgarde zu Leipzig, den 15. Juni 1840.

In Absicht auf die Erhaltung allgemeiner Ordnung während der Tage, an welchen hier die vierhundertjährige Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst festlich begangen werden wird, werden commandirt:

zum 24. d. Mts.

die reitende Escadron. — Sie trifft um 10 Uhr Vormittags auf dem Marktplatz ein, wo ihr weitere Befehle zukommen werden.

Das 1ste Bataillon. — Es steht solches um 10 Uhr Vormittags auf seinem gewöhnlichen Sammelplatz zu meiner Verfügung in Bereitschaft.

Zum 25. huj.

das 3te Bataillon. — Desgleichen auf seinem Sammelplatz, um 10 Uhr Vormittags.

Zum 26. huj. — Ebenso

das 4te Bataillon — um 11 Uhr Vormittags, und

das 2te Bataillon — um 12 Uhr Mittags, auf ihren resp. Sammelplätzen.

Die Versammlung aller dieser Abtheilungen geschieht ohne Trommel- oder Horn-Signal, pünctlich nach der auf dem Commandirzettel angegebenen Zeit. — Das Erscheinen findet in vollständiger Dienstkleidung statt.

Die jedesmalige Dauer des Dienstes wird sich nach den Umständen richten; doch kann nach Befinden den Chargirten und Gardisten abwechselnd zweistündiger Urlaub gewährt werden. An diesen Tagen den Dienstvorschriften für die Communalgarde insbesondere genau nachzuhandeln, gebietet einem Jeden die Ehre des Ganzen.

Der Wachdienst, wie solcher alltäglich gegeben wird, besteht in dieser Zeit fort; doch ist die Mannschaft dazu nicht auf dem jedesmaligen betreffenden Bataillons-Sammelplatz, sondern unmittelbar vor dem Wachlocale zu versammeln.

Der Commandant der Communalgarde.

Hauptmann Aker.